

## **KOMPASS unterstützt betriebliche Kinderbetreuung in den Sommer- und Herbstferien 2021**

### **Teilnahmevoraussetzungen:**

Das Land Oberösterreich, mit dem Frauenreferat und dem Wirtschaftsressort, bietet in Kooperation mit der Wirtschaftskammer OÖ, den oö. Unternehmen eine finanzielle Unterstützung für **betriebliche Kinderbetreuungsprojekte in den Sommer- und Herbstferien 2021** an. Das KOMPASS Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere in der oö. Standortagentur Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH ist, auf Initiative von LH Stv.<sup>in</sup> Christine Haberlandner und Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner, mit der Durchführung der Unterstützung beauftragt.

1. Voraussetzung ist, dass Kindern der im Unternehmen beschäftigten Eltern mindestens eine Woche betrieblich unterstützte Betreuung in den Sommerferien und/oder 3 Tage (27. bis 29. Oktober) in den Herbstferien 2021 angeboten wird.
2. Ist diese Voraussetzung erfüllt, wird für die Sommerferien einmalig ein Betrag von **€ 70,- netto pro Kind und Woche (maximal 1 Woche)** geleistet. Für die Herbstferien wird ein Betrag von **€ 35,- netto pro Kind** geleistet. Pro Unternehmen werden **maximal 20 Kinder** berücksichtigt, daher kann für die Sommerferien **maximal ein Betrag von € 1.400,- (netto) und für die Herbstferien maximal ein Betrag von € 700 (netto) pro Unternehmen** ausbezahlt werden.

Bietet ein Unternehmen sowohl in den Sommerferien als auch in den Herbstferien eine betrieblich geführte Kinderbetreuung an, kann die Unterstützung für beide Projekte beantragt werden.

3. Gehen zwei oder mehrere Unternehmen für die Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeiter\*innen in den Ferien eine Kooperation ein, dann wird, für den erhöhten Verwaltungsaufwand, einmalig ein Betrag in der Höhe von € 150,- (netto) an die Betreuungseinrichtung ausbezahlt.

Für diese Unterstützung gibt es ein eigenes Rechnungsformular, das die Betreuungseinrichtung ausstellt und das von allen beteiligten Unternehmen bestätigt werden muss.

4. **Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt**, sodass nur für eine beschränkte Anzahl von Kinderbetreuungen Unterstützung gewährt werden kann. Die diesbezügliche Zusage bzw. Auszahlung der Unterstützung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldung.
5. Die **Anmeldung** für den Bezug der Unterstützung der betrieblichen Kinderbetreuung kann ab 12. Mai 2021 erfolgen. Nur wenn alle Felder ausgefüllt sind und die Teilnahmebedingungen akzeptiert sind, kann der Antrag berücksichtigt werden. Die Unternehmen werden von der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH darüber informiert, ob die Voraussetzungen zur Unterstützung erfüllt werden.  
**Die Anmeldung kann ausschließlich über den Anmeldelink erfolgen.**
6. Die Unternehmen tragen dafür Sorge, dass im Zusammenhang mit dieser Unterstützungsleistung alle rechtlichen Vorschriften, etwa arbeits- bzw. steuerrechtliche Bestimmungen, eingehalten werden. Sie stimmen mit ihrer Anmeldung zu, die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH bzw. das Land Oberösterreich diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.
7. Beansprucht ein Unternehmen die bereits zugesagte Unterstützung nicht oder in einem geringeren Ausmaß, kommt diese jenem Unternehmen zu, das bei der Vergabe der Mittel, aufgrund der sich gemäß Punkt 2 ergebenden Reihung, nicht berücksichtigt werden konnte. Die weitere Vergabe erfolgt nur im Ausmaß der freigewordenen Mittel.
8. **Die Einlösung der Unterstützungszusage erfolgt ausschließlich über die Betreuungseinrichtung**, die unter Angabe des Unternehmens (welches die Unterstützung angemeldet hat), der Anzahl der betreuten Kinder von Dienstnehmer/innen des Unternehmens, sowie der gewährten Betreuungswoche eine Rechnung über die Leistungserbringung der Kinderbetreuung über den sich daraus ergebenden Betrag an Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH zu legen hat. Dazu wird ein Rechnungsformular zur Verfügung gestellt. Die Richtigkeit der Rechnung muss vom antragstellenden Unternehmen bestätigt werden. **Die Originalrechnung muss bis spätestens 15. Dezember 2021 übermittelt werden.**
9. Das Land Oberösterreich bzw. Business Upper Austria- OÖ Wirtschaftsagentur GmbH behalten es sich vor, Bestätigungen der Eltern der betreuten Kinder über die erfolgte betrieblich unterstützte Betreuung für den angegebenen Zeitraum zu verlangen. Das Unternehmen hat diese Bestätigungen unverzüglich vorzulegen. Im Falle dieses Verlangens, kann die Auszahlung der Unterstützung erst nach Vorliegen und Prüfung der Belege erfolgen.

10. Das Unternehmen stimmt mit seiner Anmeldung zu, dass die von ihm übermittelten Daten von der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH, FN 89326m, für die Zwecke der Durchführung von KOMPASS - auch elektronisch - verarbeitet bzw. verwendet werden, und erklärt, dass ihm die Informationen zum Datenschutz unter [www.kompass-ooe.at/rechtliches/](http://www.kompass-ooe.at/rechtliches/) bekannt sind.

Betreffend die von Unternehmen an Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH allfällig weitergebenen personenbezogenen Daten Dritter (zB. Kontaktperson im Unternehmen, Daten der Eltern und/oder Kinder), darf Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH davon ausgehen, dass das Unternehmen die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten hat und Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH damit das Recht zur Verarbeitung dieser Daten zusteht. Diesbezüglich hält das Unternehmen Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH schad- und klaglos.

Der Zusendung von Nachrichten, Informationen, etc. kann jederzeit durch E-Mail an: [datenschutz@biz-up.at](mailto:datenschutz@biz-up.at) oder bei jeder nachfolgenden Aussendung durch ein Klicken auf das Datenänderungsformular widersprochen werden.